



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG


Anmeldenummer: 84101567.0


Int. Cl.³: A 45 D 40/26


Anmeldetag: 15.02.84


Priorität: 18.02.83 DE 3305669


Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 29.08.84 Patentblatt 84/35


Benannte Vertragsstaaten:
 AT BE DE FR GB IT NL


Anmelder: Bitzer, Reiner
 Am Momartsberg 1a
 D-6123 Bad König 2(DE)


Erfinder: Bitzer, Reiner
 Am Momartsberg 1a
 D-6123 Bad König 2(DE)


Vertreter: Dr. Elisabeth Jung Dr. Jürgen Schirdewahn
 Dipl.-Ing. Claus Gernhardt
 P.O. Box 40 14 68 Clemensstrasse 30
 D-8000 München 40(DE)


Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis.


 Die Erfindung betrifft einen Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein Toiletten- bzw. Kosmetikerzeugnis, mit einem Vorratsgefäß 12, einem Verschuß 14, einem in das Vorratsgefäß eintauchbaren Applikator 30 und einem mit dem Applikator in Eingriff bringbaren Abstreifer 80 von Applikatormasse. Der Applikator 30 und der Abstreifer 80 sind derart relativ zueinander ausgebildet und angeordnet, daß bei unterschiedlicher Drehwinkelorientierung des Applikators 30 relativ zum Abstreifer 80 die mit dem Abstreifer in Abstreifeingriff stehende Umfangslänge des Applikators verschieden ist. Ein zusätzlicher Zumeßabstreifer 60 kann zum Reinhalten des Schaftes 32 des Applikators 30 dienen.

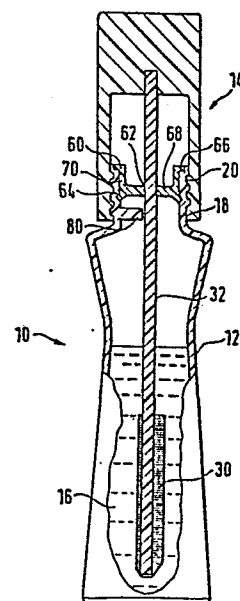


FIG. 1

Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein
Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis

Die Erfindung bezieht sich auf einen Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis, mit einem Vorratsgefäß, einem Verschuß, einem in das Vorratsgefäß eintauchbaren und einem mit dem Applikator in Eingriff bringbaren Abstreifer von Applikatormasse.

Es sind bereits derartige Behälter bekannt, aus denen jeweils unterschiedliche Mengen an Applikatormasse entnommen werden können. Die Einstellung der Entnahmemenge erfolgt nach zwei Prinzipien:

- a. durch Änderung der Querschnittsfläche der Öffnung, durch die der Applikator hindurchgeführt wird (US-PS 3 209 388 und europäisches Patent 78 200 323, Veröffentlichungsnummer 2301) und
- b. durch Änderung der vom Applikator aufnehmbaren Menge (US-PS 3 998 235).

Hierbei wird stets eine geometrische Kenngröße des Behälters verstellt, nämlich im ersten Fall die Öffnung und im zweiten Fall der axiale Abstand zwischen den Beschichtungsflächen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis, so auszubilden, daß ohne Verstellung einer geometrischen Kenngröße mit gewohnten Entnahmebewegungsarten, nämlich Drehen und/oder Herausziehen des jeweiligen Griff-teiles (Herausziehen und Drehen in der einen oder anderen Reihenfolge), die entnommene Menge der Applikatormasse wähl-bar ist.

Diese Aufgabe ist dadurch gelöst, daß der Applikator und der Abstreifer derart relativ zu einander ausgebildet und angeord-net sind, daß bei unterschiedlicher Drehwinkelorientierung des Applikators relativ zum Abstreifer die mit dem Abstreifer in Abstreifeingriff stehende Umfangslänge des Applikators ver-schieden ist.

Auf diese Weise ist es möglich, die Entnahmemenge zu verändern, ohne daß eine geometrische Kenngröße verstellt werden muß. Der Applikator braucht lediglich jeweils zum Abstreifer eine be-stimmte Drehwinkelorientierung zu erhalten, wodurch dann die Ab-streifwirkung erhöht oder herabgesetzt und somit mehr oder weniger Applikatormasse entnommen werden kann. Für diese Ände-rung der Relativposition von Abstreifer und Applikator sind keine zusätzlichen Einstellmittel erforderlich, so daß der Aufbau des erfindungsgemäßen Behälters besonders einfach ge-staltet werden kann.

Im Bereich des Abstreifeingriffs sind dabei lokal unterschied-liche Eingriffstiefen möglich. Man kann aber auch mindestens annäherungsweise abrupt von Eingriff auf Nichteingriff über-gehen, und je nach der Art der gewünschten Aufbringung von Applikatormasse kann man dabei mehr lokale Mengenänderung am

Applikatorumfang und/oder eine globale Änderung der insgesamt aufgenommenen Menge anstreben.

Im Vergleich zu Behältern mit Verstellung einer geometrischen Kenngröße ist der erfindungsgemäße Behälter auch geringem Verschleiß unterworfen, da die Anzahl beweglicher sowie in Reibeingriff stehender Teile stark reduziert ist. Außerdem ist auch die Anzahl der Teile des Behälters insgesamt herabgesetzt.

Auch die Bedienung des Behälters ist wesentlich vereinfacht, da besondere Maßnahmen zur Verstellung einer geometrischen Kenngröße entfallen. Vielmehr braucht lediglich die Relativposition von Applikator und Abstreifer zueinander gewählt zu werden, wozu allenfalls eine - gewohnte - Drehbewegung des Griffs, etwa der Kappe, des Verschlusses oder eines separaten Teils, z.B. einem vom Verschluß unabhängigen eigenen Griff des Applikators, erforderlich ist.

Da beim erfindungsgemäßen Behälter bei Konstanz der geometrischen Kenngrößen lediglich Abstreifer und Applikator zueinander bewegt werden, ist der erfindungsgemäße Behälter auf einfache Weise für verschiedenartige Entnahmezwecke, z.B. für verschiedene Applikatormassen und Auftragflächen, verwendbar. Im einfachsten Fall braucht nämlich lediglich, wenn vom Austausch der Applikatormasse abgesehen wird, ein anderer geeigneter Applikator verwendet zu werden. Für die Herstellung brauchen dann nur verschiedene Typen von Applikatoren bereitgehalten und jeweils an den Behältern montiert zu werden. Es ist auch denkbar, verschiedene Applikatoren unterschiedlichen Typs oder unterschiedlicher Geometrie für unterschiedliche Auftragszwecke bereitzuhalten, die dann jeweils zur Entnahme aus einem bestimmten Vorratsgefäß je nach Anwendungsfall ver-

wendet werden. Auf diese Weise ist der erfindungsgemäße Behälter äußerst vielseitig einsetzbar.

Der jeweils vorhandene einzige Abstreifer der bekannten Behälter kann die Doppelaufgabe, einerseits zu dosieren und andererseits einen Schaft des Applikators zu reinigen, nur kompromißhaft und insbesondere, was die Reinigung des Applikatorschafts anbelangt, in der Praxis oft nur ungenügend erfüllen. Die Erfindung sieht für diesen Fall gemäß Anspruch 2 und 3 einen zusätzlichen Zumeßabstreifer vor, der vornehmlich die vom Applikator aufzunehmende (insgesamt oder lokal) Applikatormasse auf einen 100%-Wert zumißt, welcher je nach Winkelstellung des Applikators relativ zum ersten Abstreifer bis auf weit mehr als die Hälfte reduziert wird, wobei der minimale Wert durch die für ein Auftragen erforderliche Mindestmenge an Applikatormasse gegeben ist, z.B. sogar 1% betragen kann. So kann eine zweckmäßige Abstufung der Applikatormasse z.B. in den Stufen 40, 70 und 100% vorliegen. Insbesondere ist der Zumeßabstreifer auch zum Sauberhalten des Schaftes vorgesehen und er verhindert, daß Material herausgedrückt wird. Zu diesem Zweck ist der Zumeßabstreifer vorzugsweise aus in sich flexiblem Kunststoff ausgebildet, beispielsweise Polyäthylen, PVC, Polypropylen u. dgl. Bevorzugt ist für die Lagerung vom Schaft im Zumeßabstreifer eine Preßsitzlagerung, damit sich der Zumeßabstreifer an den nicht 100%ig runden Schaft aufgrund seiner Eigenelastizität anpassen kann.

Der Zumeßabstreifer dient ferner dazu, den Schaft beim Herausziehen zu führen.

Der Zumeßabstreifer gelangt außerdem bei der Entnahmebewegung in Eingriff mit dem Applikator, wodurch es zum Abstreifen überschüssiger Applikatormasse kommt, die sich am bzw. im

Applikator befindet. Durch diesen Zumeßabstreifer wird somit die mit dem Applikator zu entnehmende Menge der Applikatormasse auf eine bestimmte Menge begrenzt, die wiederum gemäß der Erfindung unterhalb dieses festen Maximalwertes wählbar ist. Somit hat der zusätzliche Abstreifer auch Sinn, wenn kein Schaft eines Applikators geputzt werden soll.

Nach einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung sind beide Abstreifer integriert, vorzugsweise einstückig, ausgebildet (Anspruch 4). Dies ermöglicht eine besonders kompakte Anordnung und verkürzt die Montagezeit. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist es auch möglich, die beiden Abstreifer zunächst vorzumontieren und dann zusammen im Behälter zu montieren. Bei der einstückigen Ausbildung kann auch vorteilhaft Material eingespart werden.

Bei einem anderen Ausführungsbeispiel der Erfindung nach Anspruch 5 sind beide Abstreifer voneinander räumlich getrennt angeordnet. Dies ermöglicht es, den Zumeßabstreifer und den Abstreifer optimal für den jeweiligen Verwendungszweck auszubilden und im Behälter anzuordnen, so daß eine maximale Wirkung erzielt werden kann. Insbesondere ist es auch möglich, den Zumeßabstreifer auf die gleiche Weise auszubilden und zu montieren, wie dies bei üblichen gattungsgemäßen Behältern ohne Wählmöglichkeit für die Entnahmemenge der Fall ist. Auf diese Weise kann die Fertigung von Behältern rationell gestaltet werden, indem für den einfachen und den komfortablen Behälter mit Wählmöglichkeit möglichst viel gleiche Teile verwendet werden.

Es ist bevorzugt, beide Abstreifer im Hals des Behälters anzuordnen (Anspruch 6).

Bevorzugt ist zumindest ein Abstreifer mit dem Behälter einstückig ausgebildet, wodurch Herstellung und Montage vereinfacht sind, was bei diesen Massenartikeln sehr vorteilhaft ist (Anspruch 7).

Je nach Einsatzzweck kann der Applikator unterschiedliche Form haben, wobei insbesondere sein Querschnitt dem jeweiligen Zweck frei angepaßt werden kann. Der Querschnitt des Applikators kann z.B. symmetrisch oder unsymmetrisch, rund oder eckig sein. Seine Form hängt auch mit davon ab, ob der Applikator an seinem Außenumfang mit Applikatormasse beladen wird, die dann durch mehr oder weniger starken Eingriff teilweise abgestreift wird, oder ob die Beladung des Applikators auch in die Tiefe nach innen erfolgt und der Abstreifer durch eine Art Quetscheinwirkung Applikatormasse aus dem Inneren des Applikators entfernen soll. Je nach Form des Querschnitts und Ausprägung seines Umfangsprofils in der Tiefe in Verbindung mit einer entsprechenden Form des Abstreifers ist es möglich, verschiedene Wählgrade, was deren Anzahl und Abstufmöglichkeit anbelangt, vorzusehen. Eine bevorzugte Ausbildung des Querschnitts des Applikators nach Anspruch 8 besteht darin, daß dieser eine ein- oder mehrfache Folge von Sektoren mit wechselndem Radius aufweist. Bei einer besonders einfachen Ausführung ist der Querschnitt des Applikators kreissegmentförmig, wobei ein Winkel von mehr als 180° umschlossen ist (Anspruch 9). Dies ermöglicht es beispielsweise, einen auf übliche Weise axialsymmetrisch vorgefertigten Applikator zu verwenden und diesen durch Abnahme von Material am Umfang gemäß der Erfindung zu modifizieren.

Die Relativbewegung von Applikator und Abstreifer kann derart erfolgen, daß die Drehachse bezüglich der Behälterachse unverändert bleibt. Es ist jedoch auch möglich, gemäß Anspruch 10 hierbei den Abstand vom Abstreifer und somit den Grad des Abstreifeingriffs zu verändern. Bei diesem Ausführungsbeispiel der Erfindung wird bevorzugt ein Applikator mit kreisscheibenförmigem Querschnitt gemäß Anspruch 11 verwendet, wobei die Achse des Applikators konzentrisch am Griff (Kappe, Verschluß

oder separates Teil) angeordnet ist. Bei diesem Ausführungsbeispiel kann beispielsweise ein Applikator verwendet werden, wie er auch bei den einfacheren Behältern ohne Wählmöglichkeit der Entnahmemenge verwendet wird, so daß eine Nachbearbeitung des Applikators selbst unterbleiben kann. Im übrigen ermöglicht es dieses Ausführungsbeispiel, gegebenenfalls eine bestehende Kante des Behälters selbst als Abstreifer zu verwenden. Alternativ könnte man auch die Achse eines Applikators mit kreis-scheibenförmigem Querschnitt dezentrisch am Griff anordnen.

Der Querschnitt, insbesondere die Querschnittsform von Abstreifer und Applikator, sind je nach Anwendungszweck frei wählbar. Bevorzugt nach Anspruch 12 ist eine Querschnittsform, bei der der freie Durchgangsquerschnitt des Abstreifers zum Querschnitt des Applikators ähnlich ist. Hierbei können z.B. die beiden Querschnitte durch eine mathematische Ähnlichkeitstransformation auseinander hervorgegangen sein. Es ist jedoch auch möglich, einen Applikator mit beispielsweise halbkreisförmigem Querschnitt mit einem Abstreifer mit rechteckförmigem Querschnitt zu kombinieren.

Bevorzugt ist nach Anspruch 13 die Überlappungsfläche von Abstreifer und Applikator, d.h. bei der Ausbildung veränderlich, bei der der Abstreifeingriff in Art einer Quetschung in den Applikator hinein erfolgt. Insbesondere vorteilhaft ist eine Ausgestaltung derart, daß durch geeignete Wahl der Übergangsflächen im Querschnittsprofil verschiedene Entnahmemengen günstig vorgewählt werden können.

Zur Kompensation von Abnutzung kann der Abstreifer auf den gewünschten Sollwert nachstellbar sein.

Bevorzugt ist der Applikator in an sich bekannter und üblicher Weise als Bürste ausgebildet (Anspruch 14). Jedoch kann er auch schwammförmig, kissenartig usw. ausgebildet sein, insbesondere zur Umfangsaufnahme von Applikatormasse geeignet sein. Besonders zweckmäßig ist der Applikator aus Kunststoff oder Leder hergestellt (Ansprüche 15 und 16).

Zur Bestimmung verschiedener Wählgrade ist der erfindungsgemäße Behälter bevorzugt mit einer oder mehreren Raststellen für Drehwinkelorientierungen des Applikators relativ vom Abstreifer versehen (Anspruch 17). Dies ermöglicht es dem Benutzer, den Applikatorgriff bis zu einer gewünschten Raststelle, die gefühlt werden kann, zu verdrehen und dann mit dem Applikator die gewünschte Menge an Applikatormasse zu entnehmen, ohne daß zu diesem Zweck der Behälter beobachtet werden muß. Alternativ oder ergänzend hierzu ist es jedoch auch nach Anspruch 18 zweckmäßig, am Behälter bevorzugte Drehwinkelorientierungen des Applikators relativ zum Abstreifer für bestimmte Entnahmemengen optisch und/oder durch einstellbaren Endanschlag zu markieren. In diesem Fall kann der Benutzer den Griff des Applikators so verdrehen, bis eine bestimmte Position an einer Markierung eingestellt ist, und dann den Applikator mit der vorgewählten Menge an Applikatormasse aus dem Behälter entnehmen.

Bevorzugt ist ein Gewindeverschluß des Behälters (Anspruch 19), wobei zweckmäßig ein Kurzstartgewinde mit Nocken verwendet wird. Das Gewinde kann auch nach Anspruch 20 einen verstellbaren Anschlag aufweisen, wodurch ebenfalls eine Voreinstellung des Entnahmegrades möglich ist und der Behälter evtl. an andere Verwendungszwecke, etwa eine andere Applikatormasse oder einen anderen Applikator, anpaßbar ist. Statt

eines Gewindes kann jedoch für den Verschluß auch eine Schnappung vorgesehen sein.

Besonders zweckmäßig wird der erfindungsgemäße Behälter für Puder, Mascara und Lippenstiftmasse gemäß den Ansprüchen 21 bis 23 verwendet. Er ist jedoch ebenfalls für Klebstoffe, Farben, Flüssigkeiten, andere liquide Medien, Pasten und sonstige viskose oder pasteuse Medien, Pulver und weitere Applikatormassen vorteilhaft verwendbar (Ansprüche 24 und 25).

Weitere Vorteile der Erfindung gehen aus der Beschreibung von Ausführungsbeispielen in Verbindung mit der Zeichnung hervor, wie im folgenden erläutert wird.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Teilschnittansicht eines erfindungsgemäßen Behälters,

Fig. 2 bis 5 - jeweils

- a. den Querschnitt einer Durchführungsöffnung, die durch den Behälterhals und den Abstreifer gebildet ist,
- b. den Querschnitt eines damit gepaarten Applikators und
- c. eine Darstellung, die eine durch Verdrehung des Applikators relativ zum Abstreifer zusätzlich gewonnene Abstreifquerschnittsfläche veranschaulicht, und

Fig. 6 die Veranschaulichung zweier extremer Relativdrehpositionen eines Applikator-/Abstreiferpaares,

- a. bei minimaler Abstreifmenge und
- b. bei maximaler Abstreifmenge.

Fig. 1 zeigt einen Behälter 10, der sich aus einem Vorratsgefäß 12 für die Applikatormasse 16, im gezeigten Beispiel Mascara, und einem Verschuß 14 zusammensetzt. Am Verschuß 14 in üblicher Weise axial befestigt befindet sich ein längsgestreckter Schaft 32, der an seinem dem Verschuß 14 abgewandten Ende einen Applikator 30 trägt. Der Verschuß ist mittels eines Gewindes 20 mit dem Vorratsgefäß 12 an dessen Hals 18 verschraubt. Er dient im gezeigten Ausführungsbeispiel als Griff für den Applikator.

Oben im Hals 18 des Behälters 12 angeordnet befindet sich ein Zumeßabstreifer 60, der topfförmig ausgebildet ist. Im ebenen Boden 68 des Zumeßabstreifers 60 angeordnet befindet sich eine Öffnung 62, durch die der Schaft 32 des Applikators 30 verläuft. Die Öffnung 62 ist so bemessen, daß sich der Schaft 32 in Preßeingriff mit dem Zumeßabstreifer 62 befindet, wodurch verhindert wird, daß Material aus dem Vorratsgefäß 12 herausgedrückt wird, und wodurch gleichzeitig der Schaft saubergehalten wird. Am unteren Außenrand des Zylinders erstreckt sich von diesem nach außen ringsherum eine Rastnase, die mit einer entsprechenden Vertiefung der Innenwandung des Halses 18 des Vorratsgefäßes 12 in Eingriff steht und zur Halterung des Zumeßabstreifers dient. Am oberen Rand des vertikal verlaufenden Teils 70 des Abstreifers sitzt eine sich nach außen erstreckende Lippe 66, die sich oberhalb des Halses 18 nach außen erstreckt. Der Zumeßabstreifer besteht aus elastischem Material, z.B. Neoprengummi, PVC o. dgl.

Unten im Hals 18 des Vorratsgefäßes 12 angeordnet und mit diesem einstückig ausgebildet befindet sich ein Abstreifer 80, der nicht symmetrisch ausgebildet ist und sich im gezeigten Beispiel im Schnitt nur links vom Schaft 32 des Applikators 30 nach innen erstreckt und beispielsweise Kreissegment-

scheibenform aufweist. Der Abstreifer ist im gezeigten Beispiel in den Hals eingespritzt und besteht aus beliebigem Material, Hartgummi, Kunststoff, beschichtetem Material, Glas usw. Er kann, falls dies gewünscht ist, etwas elastisch sein. Der Abstreifer 80 muß nicht notwendigerweise unten im Hals 18 des Vorratsgefäßes 12 angeordnet sein; Bedingung ist lediglich, daß er sich oberhalb des Spiegels der bevorrateten Applikatormasse befindet. Es ist beispielsweise auch möglich, den Abstreifer 80 so auszubilden, daß er sich weniger weit zur Achse des Behälters hin erstreckt, und dafür zwei solcher Abstreifer in gleicher Höhe vorzusehen.

Der Applikator 30 ist im gezeigten Beispiel als Bürste ausgebildet, deren Querschnitt asymmetrisch ist. Die Borsten sind auf der in Fig. 1 linken Seite kürzer als auf der rechten Seite. Bei diesem Ausführungsbeispiel bleiben z.B. 220° des Umfangs des Applikators unverändert, während am restlichen Umfang Bürstenmaterial abgenommen wurde, so daß der Applikator eine abgeflachte und eine volle Seite aufweist (vgl. auch Fig. 2).

Zur Entnahme von Applikatormasse muß der Verschluß 14 aufgedreht werden. Anschließend wird durch eine weitere Verdrehung bis zu einer nichtgezeigten Markierung der gewünschte Abstreifgrad vorgewählt und dann durch eine Hubbewegung, d.h. Herausziehen des Schaftes 32 mit dem Applikator 30, die gewünschte Menge entnommen.

Fig. 2a, 3a, 4a und 5a zeigen die von Zumeßabstreifer 60 und Hals 18 freigelassene Querschnittsfläche, die für das Hindurchführen des Applikators 30 maximal zur Verfügung steht. Die ge-

zeigten Formen sind zur Veranschaulichung der Erfindung aus einer Vielzahl möglicher Formen ausgewählt und zeigen bevorzugte Möglichkeiten.

Fig. 2b, 3b, 4b und 5b zeigen die entsprechenden Querschnittsflächen des Applikators 30, die ähnlich ausgebildet sind. Sie können kleiner als die in a. gezeigten Querschnitte sein, wenn durch den Abstreifer Applikatormasse sozusagen abgetragen werden soll, und sie können größer sein, wenn durch den Abstreifer bis in das Innere des Applikators 30 hinein Applikatormasse - quasi abquetschend - abgenommen werden soll.

Fig. 2c, 3c, 4c und 5c veranschaulichen eine Relativposition des jeweiligen Applikators und der für diesen verfügbaren Öffnung, wobei die Applikatoren jeweils um 180° (Fig. 2), 60° (Fig. 3), 45° (Fig. 4) und 45° (Fig. 5) verdreht worden sind, um maximalen Wirkeingriff zu erzielen. Die schraffierten Flächen veranschaulichen den Anteil des Querschnitts des mit Applikatormasse beladenen Applikators, der mit dem Abstreifer 80 in Wirkeingriff tritt.

Fig. 6 veranschaulicht in einem weiteren Ausführungsbeispiel zwei verschiedene Drehwinkelpositionen von Abstreifer 80 und Applikator 30. Im gezeigten Beispiel ist die Querschnittsfläche des Applikators größer als die des Abstreifers, so daß der Eingriff quasi quetschend erfolgt, und der Abstreifer hat die Funktion des Zumeßabstreifers und gleichzeitig die Dosierfunktion gemäß der Erfindung. Die Querschnittsformen von Abstreifer und Applikator sind ähnlich. Sie weisen eine Art Stern- bzw. Wellenprofil auf. In Fig. 6a sind die Spitzen dieses Wellenprofils von Applikator 30 und Abstreifer 80 radial zueinander ausgerichtet, so daß in dieser Position eine

minimale Menge an Applikatormasse abgestreift wird. In Fig. 6b ist der Applikator 30 um 30° bezüglich des Abstreifers 80 verdreht worden, so daß nunmehr die nach innen weisenden Vertiefungen im Profil des Applikators 30 mit den nach außen weisenden Vorsprüngen des Profils des Abstreifers 80 radial ausgerichtet sind. In dieser Anordnung ist die Abstreifmenge maximal, d.h. es wird eine minimale Menge an Applikatormasse aus dem Vorratsgefäß 12 entnommen.

Reiner BITZER
Am Momartsberg 1a
D-6123 Bad König 2

Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein
Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis

A n s p r ü c h e

1. Behälter für eine Applikatormasse, insbesondere für ein Toiletten- oder Kosmetikerzeugnis, mit einem Vorratsgefäß, einem Verschuß, einem in das Vorratsgefäß eintauchbaren Applikator und einem mit dem Applikator in Eingriff bringbaren Abstreifer von Applikatormasse, dadurch g e k e n n - z e i c h n e t , daß der Applikator (30) und der Abstreifer (80) derart relativ zueinander ausgebildet und angeordnet sind, daß bei unterschiedlicher Drehwinkelorientierung des Applikators relativ zum Abstreifer die mit dem Abstreifer in

Abstreifeingriff stehende Umfangslänge des Applikators verschieden ist.

2. Behälter nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch einen zusätzlichen Zumeßabstreifer (60).

3. Behälter nach Anspruch 2, bei dem der Applikator von einem Schaft getragen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Zumeßabstreifer (60) auch zum Abstreifen des Schaftes (32) angeordnet und ausgelegt ist.

4. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß beide Abstreifer (60,80) integriert, vorzugsweise einstückig, ausgebildet sind.

5. Behälter nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß beide Abstreifer (60,80) voneinander räumlich getrennt angeordnet sind.

6. Behälter nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß beide Abstreifer (60,80) im Hals (18) des Behälters (10) angeordnet sind.

7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Abstreifer (60,80) mit dem Behälter (10) einstückig ausgebildet ist.

8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des Applikators (30) eine ein- oder mehrfache Folge von Sektoren mit wechselndem Radius aufweist.

9. Behälter nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des Applikators (30) kreissegmentförmig ist, wobei ein Winkel von mehr als 180° , vorzugsweise von 200 bis 250° , umschlossen ist.
10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß bei Drehung des Griffs (14) des Applikators (30) der seitliche Abstand des Applikators vom Abstreifer (80) veränderbar ist.
11. Behälter nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des Applikators (30) kreisscheibenförmig ist und die Achse des Applikators konzentrisch am Griff (14) angeordnet ist.
12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Durchgangsquerschnitt des Abstreifers (80) zum Querschnitt des Applikators (30) ähnlich ist.
13. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Überlappingsfläche von Abstreifer (80) und Applikator (30) veränderlich ist.
14. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Applikator (30) eine Bürste ist oder aus schwammartigem Kunststoff oder aus Leder besteht.
15. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 14, gekennzeichnet durch eine oder mehrere Raststellen für vorgewählte Drehwinkellorientierungen des Applikators (30) relativ zum Abstreifer (80).

16. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 15, gekennzeichnet durch eine Markierung, vorzugsweise einen einstellbaren Endanschlag für die Drehbewegung des Griffs, von Drehwinkelorientierungen des Applikators (30) relativ zum Abstreifer (80).

17. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß zum Verschließen ein Gewinde (20) vorgesehen ist.

18. Behälter nach den Ansprüchen 15 oder 17, gekennzeichnet durch einen verstellbaren Anschlag des Gewindes (20).

19. Anwendung des Behälters nach einem der Ansprüche 1 bis 18 für Puder, Mascara, Lippenstiftmasse, pasteuse Massen oder Flüssigkeiten.

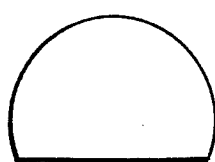


FIG. 2A

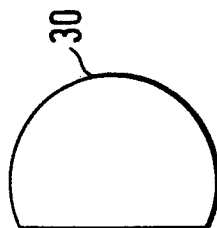


FIG. 2B

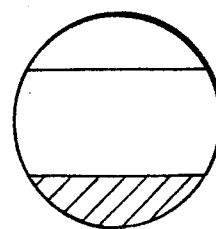


FIG. 2C

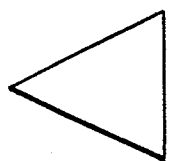


FIG. 3A

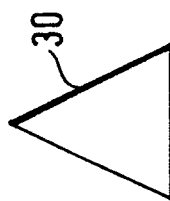


FIG. 3B

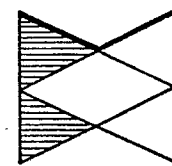


FIG. 3C

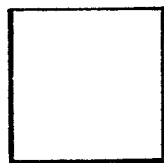


FIG. 4A

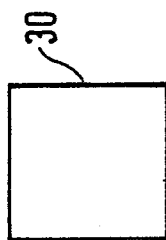


FIG. 4B

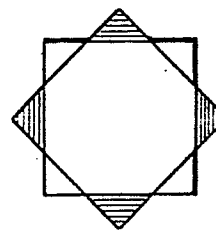


FIG. 4C

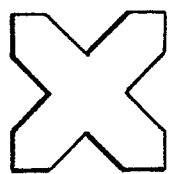


FIG. 5A

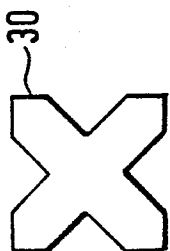


FIG. 5B

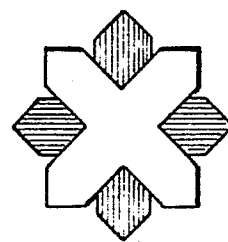


FIG. 5C

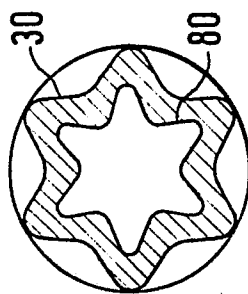


FIG. 6A

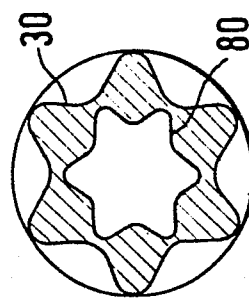


FIG. 6B